

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 84 (1939)
Heft: 17

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 28.April 1939, Nummer 8

Autor: Zollinger, Alfr.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

28. APRIL 1939 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

33. JAHRGANG • NUMMER 8

Inhalt: Jahresbericht 1938 des ZKLV — Zur Rechnung 1938 — Stundentafeln des Unter- und Oberseminars

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht für das Jahr 1938

21. Schweizerischer Lehrertag 1939 und Pädagogische Woche.

Schon im letzten Jahresbericht wurde mitgeteilt, dass der Kantonalvorstand sich bereit erklärt habe, im Jahre der Landesausstellung den 27. schweizerischen Lehrertag zu organisieren. Im Laufe des Jahres nahm auch die «Pädagogische Woche» greifbare Gestalt an, und der Kantonalvorstand beschloss, gemeinsam mit dem SLV auch die Organisation dieser Tagung zu übernehmen. Im Interesse einer rationellen Arbeitsweise wurde die Organisation beider Tagungen dem gleichen Organisationskomitee, dem für spezielle Aufgaben eine Anzahl Subkomitees beigegeben wurden, übertragen. Das Präsidium des Organisationskomitees wurde dem Präsidenten des ZKLV übertragen. Die Präsidenten der Subkomitees sind: J. Binder (Vortragskomitee), G. Forster (Finanzkomitee), K. Suter (Quartier- und Wirtschaftskomitee), H. Leber (Pressekomitee) und A. Surber (Vergnügungskomitee). — Die Herren Bundespräsident Dr. Ph. Etter, Regierungspräsident Dr. K. Hafner, Erziehungsdirektor, und Stadtrat J. Briner, Schulvorstand Zürich, erklärten sich bereit, das Ehrenpräsidium der Pädagogischen Woche zu übernehmen. — Neben der Bestellung der Komitees wurden für die Finanzierung wichtige Vorarbeiten geleistet. Das Vortragskomitee gab dem Vortragsplan für die Pädagogische Woche unter dem Haupttitel «Die Schule des Schweizervolkes» nahezu schon die endgültige Form.

22. Massnahmen gegen Brandstiftung durch Kinder.

Wie wir 1937 mitteilten, wurde auf Anregung der kantonalen Gebäudeversicherung einer Kommission, in welche der Kantonalvorstand die Herren Dr. W. Klauser und A. Zollinger abordnete, die Aufgabe überbunden zu prüfen, was zur Verhütung von Brandstiftung durch Kinder vorgekehrt werden könnte. — Seither ist in Verbindung mit dem Schweiz. Jugendschriftenwerk als Nr. 74 des SJW unter dem Titel «Licht und Feuer» ein «Mal- und Lesebüchlein» herausgegeben worden, welches die Kinder durch Bild und Wort vor den leider so mannigfaltigen Möglichkeiten, mit Feuer Unheil und Schaden zu stiften, bewahren will.

23. Naturschutzschrift.

Die Bemühungen um die Herausgabe einer Naturschutzschrift gehen zurück bis ins Jahr 1935, wo der Kantonalvorstand zwei seiner Mitglieder in die «Kommission zur Herausgabe einer Naturschutzschrift» abordnete und die Delegiertenversammlung vom 11. Mai einen Beitrag von Fr. 500.— beschloss. Allerlei unliebsame Hindernisse haben dann die Arbeit lange verzögert. Nach deren Behebung konnte, besonders im vergange-

nen Jahr, die Schrift unter der Leitung der beiden Kollegen Dr. E. Furrer, Chefredaktor, Zürich, und W. Höhn, Zürich, finanziell und ideell so weit gefördert werden, dass das 331 Seiten starke Buch «Der Naturschutz im Kanton Zürich» (Ein Hilfsbuch für die Lehrerschaft und für Freunde der Heimat, mit 144 Illustrationen) im Frühsommer 1939 herauskommen wird. Es wird seinerzeit allen amtierenden Volksschullehrern unentgeltlich zugestellt werden. Möge es viel Freude bereiten und mithelfen, unsere schöne Heimat zu erhalten.

24. Jugendschriftenwerk.

Wie im Vorjahr, als es galt, den Schweizerkindern im Ausland gute Schweizerbücher zu vermitteln, so gelangte der Kantonalvorstand 1938 an die Präsidenten der Bezirkssektionen mit der Bitte, in ihren Bezirken die Sammlung für das Schweizerische Jugendschriftenwerk zu organisieren. Der vorbildlichen Arbeit in den Bezirken ist es zu verdanken, dass das zürcherische Sammelergbnis nicht nur absolut (Bruttoertrag Fr. 24 555.75), sondern auch auf den Schüler berechnet (Fr. 0.34 je Schüler) an der Spitze steht. Die am nächsten kommenden kantonalen Sammlungs-ergebnisse brachten Fr. 0.29¹/₂ je Schüler (Kantone Aargau und Schaffhausen). Die ganze Sammlung brachte einen Bruttoertrag von rund Fr. 90 000.—. Allen den Helfern, die oft mühsame Kleinarbeit zu leisten hatten, sei der wohlverdiente Dank ausgesprochen.

25. Sammlung für Schweizerschulen im Ausland.

In Nr. 14, 1938, des Pädag. Beobachters schildert O. Peter unter dem Titel «Für die Schweizerschulen im Ausland» die finanzielle Lage, in welche die Schweizerschule infolge der Notwendigkeit, ein neues Schulgebäude erstellen zu müssen, gekommen war. Er legt dar, wie durch Bereitstellung von Bundesmitteln und durch eine private Sammlung, vor allem unter den Mitgliedern der mailändischen Schweizerkolonie, wobei die dortige Lehrerschaft tatkräftig beitrug (Verzicht auf 40% eines Monatsgehältes), der Neubau gesichert werden konnte. Da aber die Mittel für eine zweckdienliche Innenausstattung nicht im genügenden Ausmass vorhanden waren, beschloss der Schweizerische Lehrerverein, gleich wie die schweizerischen Arbeitslehrerinnen, in seinen Sektionen eine Sammlung für die Schweizerschule in Mailand anzuregen und durchzuführen. — Der Kantonalvorstand nahm die Anregung freudig auf, handelte es sich doch um eine Tat für die Erhaltung und Förderung unseres Schweizertums.

Die Schilderung der Notlage der Schweizerschulen in Südamerika, welche Kollege F. Huber, Meilen, in Nr. 9 und 20, 1938, der SLZ erscheinen liess, drängten ihm aber den Gedanken auf, die Zweckbestimmung der Sammlung mit der Bezeichnung «Sammlung für Schweizerschulen im Ausland» weiter zu fassen.

Die Delegiertenversammlung vom 18. Juni 1938 erklärte sich einmütig damit einverstanden, dass die Sammlung in den Schulkapiteln durchgeführt werde. Trotzdem in einigen Kapiteln, wie z. B. im Kapitel Zürich, die Sammlung in einem recht ungünstigen Zeitpunkte durchgeführt werden musste, ergab sich das schöne Ergebnis von Fr. 2377.80. (Nach Kapiteln geordnete Zusammenstellung in Nr. 1, 1939 des PB.) — Der Kantonalvorstand beschloss, dem SLV zugunsten der Schweizerschule in Mailand zunächst den Betrag von Fr. 1000.— zu überweisen und über die Verwendung des Restes nach gemeinsamer Beratung mit F. Huber, dem ausgezeichneten Kenner der Schweizerschulen in Südamerika, später Beschluss zu fassen. — Die diesbezüglichen bisher geführten Beratungen zeigen, dass der ZKLV mit der erweiterten Zweckbestimmung einen guten Beschluss gefasst hat.

In diesem Zusammenhang seien die interessanten Vorschläge betr. die Auslandsschweizerschulen erwähnt, welche der Kantonalvorstand auf Anregung von F. Huber an den Erziehungsdirektor Dr. Hafner weiterleitete, mit der Bitte, sie in der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren zu vertreten, welcher Bitte Herr Dr. Hafner in freundlicher Weise entsprach. Ueber das Ergebnis der Beratungen wird später zu berichten sein. F. Huber macht folgende Vorschläge:

«1. Die Tätigkeit an einer Schweizerschule im Auslande wird für die Dienstalterszulagen und die Pensionsberechtigung voll angerechnet. Der Bund trägt einen Teil der den Kantonen dadurch verursachten Mehrkosten.

2. Schweizerlehrer bleiben während ihrer Tätigkeit an einer Schweizerschule im Ausland Mitglieder der kantonalen Pensions- und Hinterbliebenenkassen. Ihre Beiträge sollen in der Regel nicht höher sein als diejenigen der Lehrer ihres Heimatkantons. Die Beiträge der Kantone an diese Kassen werden während dieser Zeit von den betreffenden Schulen und vom Bund in einem noch festzulegenden Verhältnis getragen.

3. Da, wo an Schweizerschulen im Ausland die Kosten für Vikariate, die durch Krankheit verursacht wurden, durch die betr. Lehrer zu tragen sind, zahlt der Bund einen noch zu bestimmenden Anteil.

4. Schweizerlehrer, die mindestens sechs Jahre zur vollen Zufriedenheit ihrer Schulbehörde an einer Schweizerschule im Ausland gewirkt haben, haben Anspruch auf einen Beitrag an eine Heimatreise.

5. An Kinder von Schweizerlehrern, die auf einer Siedlung wirken, wo ausser der Volksschule keine weiteren Bildungsmöglichkeiten bestehen, kann aus Bundesmitteln ein Beitrag für den Besuch höherer Schulen oder Berufsschulen gewährt werden. Das Patronat über solche Studiengänger würde dem Schweizerischen Lehrerverein übertragen.

6. Lehrer, die von ihrer Tätigkeit an einer Schweizerschule im Auslande in die Heimat zurückkehren, können ohne weiteres wieder im Schuldienst ihres Heimatkantons Verwendung finden.»

26. Schaffung eines Reservefonds.

Bis anhin war es üblich gewesen, bei ausserordentlichen Aktionen, die den Finanzen des ZKLV einen grossen Rückschlag brachten, von den Mitgliedern einen Sonderbeitrag zu erheben. Um in der Zukunft von der Erhebung eines solchen Sonderbeitrages absehen zu können, beschloss die Delegiertenversammlung vom 18. Juni die Schaffung eines Reservefonds nach folgenden Grundsätzen:

«Aus dem Vermögen des ZKLV wird ein Reservefonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben ausgeschieden. Eine erste Einlage von Fr. 1000.— erfolgt aus dem Vorschlag der Rechnung 1937. In den folgenden Jahren sind jeweilen aus der ordentlichen Rechnung Fr. 500.— in den Reservefonds zu legen. Bei einem Reingewinn kommen 25 % desselben in den Reservefonds. Der Reservefonds soll bis zum Höchstbetrag von Fr. 20 000.— geäufnet werden. Betr. die Anlage gilt § 10 der Statuten. — Im Falle eines Rückschlages in der Korrentrechnung dürfte die Einlage in den Reservefonds durch Beschluss der Delegiertenversammlung ganz oder teilweise unterbleiben. Ueber die Verwendung des Reservefonds entscheidet die Delegiertenversammlung.»

(Fortsetzung folgt.)

Zur Rechnung pro 1938

	Budget 1938 Fr.	Rechnung 1938 Fr.
A. Einnahmen:		
1. Jahresbeiträge	13 200.—	13 352.50
2. Zinsen	500.—	607.75
3. Verschiedenes	50.—	428.40
4. Schweizerschulen ²⁾		2 377.80
Total	13 750.—	16 913.45
B. Ausgaben:		
1. Vorstand	4 000.—	4 044.60
2. Delegiertenversammlung d. Z. K. L. V.	500.—	457.85
3. Schul- und Standesfragen	500.—	3 292.95
4. Pädagogischer Beobachter	3 400.—	3 351.40
5. Drucksachen	400.—	181.15
6. Bureau und Porti	900.—	1 151.30
7. Rechtshilfe	700.—	286.35
8. Unterstützungen	200.—	15.40
9. Zeitungen	80.—	59.20
10. Passivzinsen und Gebühren	50.—	33.75
11. Steuern	100.—	93.45
12. Festbesoldetenverband	1 550.—	1 535.25
13. Delegiertenversammlung des SLV	450.—	448.95
14. Ehrengaben	100.—	13.75
15. Verschiedenes	200.—	90.25
16. Fonds für gew. Aufgaben ¹⁾	—	1 500.—
17. Schweizerschulen ²⁾	—	2 377.80
Total	13 130.—	18 933.40
C. Abschluss:		
Einnahmen	13 750.—	16 913.45
Ausgaben	13 130.—	18 933.40
Rückschlag		2 019.95
Vorschlag	620.—	
1) 16. Fonds für aussergewöhnliche gewerkschaftliche Aufgaben.		
2) 4., 17. Sammlung für Auslandsschweizerschulen.		

Die vorliegende Rechnung weist bei Fr. 16 913.45 Einnahmen Fr. 18 933.40 Ausgaben auf; woraus sich ein Rückschlag von Fr. 2019.95 ergibt. Dieser Rückschlag beträgt bei näherer Prüfung nur Fr. 519.95, denn Titel 16 der Ausgaben: Fonds für aussergewöhnliche gewerkschaftliche Aufgaben, stellt nur eine Vermögensausscheidung dar. Der Betrag von Fr. 1500.— setzt sich gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung des ZKLV vom 18. Juni 1938 zusammen aus Fr. 1000.— als erste Einlage in den neugeschaffenen Fonds aus dem Rechnungsvorschlag des Jahres 1937 und aus Fr. 500.— als ordentliche Einlage aus der Korrentrechnung pro 1938.

Am verhältnismässig günstigen Abschluss sind alle drei Einnahmetitel beteiligt, besonders stark der dritte: Verschiedenes. Die Fr. 428.40 dieses Titels setzen sich aus fünf Rückerstattungen zusammen, deren eine zu Fr. 340.— eine vor Jahren notwendig gewesene Barunterstützung betrifft. Geringfügige Unterschreitungen des Budgets ausser Betracht lassend, sehen wir, dass besonders günstig abschliessen die Rechnungstitel: Drucksachen, Rechtshilfe, Unterstützungen, Ehrengaben und Verschiedenes. Das sind naturgemäss alle die Titel, die den grössten Schwankungen unterworfen sind.

Die grösste Ueberschreitung des Budgets weist der Titel: Schul- und Standesfragen auf. Sie ist auf die Beschlüsse der ausserordentlichen Delegiertenversammlung des ZKLV vom 7. Mai 1938 betr. die Lehrerbildungsvorlage zurückzuführen. Darüber haben nur zwei Budgetbeträge nicht ausgereicht. Der Vorstand und insbesondere dessen leitender Ausschuss hatten zu gewissen Zeiten am Anfang des Jahres und unmittelbar vor der Abstimmung über das Lehrerbildungsgesetz bewegte Wochen mit ungewöhnlich vielen Sitzungen, so dass die Ueberschreitung der im Titel Vorstand vorgesehenen Fr. 4000.— um Fr. 44.60 die Eingeweihten nicht überrascht. Für Büro und Porti sind, wie der Rechnungsauszug zeigt, ebenfalls Fr. 251.30 mehr ausgegeben worden als vorgesehen war. Es ist dies in der Hauptsache auf den Wechsel im Quästorat der Bezirkssektion Zürich zurückzuführen. Die Schaffung einer neuen Kartothek und die Errichtung eines Postcheckkontos zeitigten eine Spesen-erhöhung dieser Sektion gegenüber dem Vorjahr um ca. Fr. 150.—. Da der Betrag von Fr. 900.— ohnehin nicht ausgereicht hätte und seit Jahren nicht ausreicht, sieht sich der Vorstand genötigt, der Delegiertenversammlung 1939 eine Erhöhung des Budgetpostens um Fr. 100.— zu beantragen.

Der Vermögensauszug weist auf Ende des Jahres 1937 Fr. 22 629.72 auf. Es hat sich im Rechnungsjahr 1938 um den Rückschlag von Fr. 2019.95 vermindert und beläuft sich demnach auf Ende 1938 auf Fr. 20 609.77. Von diesem Betrag müssen nach wie vor Fr. 600.— als Delkredere bezeichnet werden, so dass das eigentliche Vermögen des ZKLV Ende 1938 Fr. 20 009.77 beträgt. Von den unter Passiven aufgeführten vier Titeln bilden die beiden letzteren Vermögensreserven, während die Fr. 1377.80 als Eigentum der Auslandsschweizerschulen nicht zur freien Verfügung des ZKLV stehen.

Das Vermögen von Fr. 20 009.77 ist ausgewiesen wie folgt:

Aktiven.

Obligationen der Zürcher Kantonalbank	13 000.—
Sparheft der Zürcher Kantonalbank	4 944.35
Obligoguthaben der Darlehenskasse	1 409.55
Zinsguthaben der Darlehenskasse	26.15
Mobilier (pro memoria)	1.—
Guthaben auf dem Postcheckkonto VIIIb 309 des ZKLV	5 013.02
Korrentguthaben	33.60
Barschaft laut Kassabuch	225.80
Guthaben auf dem Postcheckkonto VIII 27 048 der Sektion Zürich	257.35
Guthaben auf dem Kontokorrent der Zürcher Kantonalbank	3.—
Total der Aktiven	24 913.82

Passiven.

Ausstehende Rechnungen	1 426.25
Reserve für Auslandsschweizerschulen	1 377.80
Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben	1 500.—
Delkredere	600.—
Total der Passiven	4 904.05

Bilanz.

Total der Aktiven	24 913.82
Total der Passiven	4 904.05
Reinvermögen am 31. Dezember 1938	20 009.77
Reinvermögen am 31. Dezember 1937	22 029.72
Reinvermögen am 31. Dezember 1938	20 009.77
Rückschlag im Korrentverkehr	2 019.95
Für die Richtigkeit der Rechnung:	
<i>Thalwil</i> , den 20. Februar 1939.	

Der Zentralquästor: *Alfr. Zollinger*.

Studentafeln des Unter- und Oberseminars

In seiner Sitzung vom 14. März 1939 hat der Erziehungsrat die Studentafeln für das Unter- und Oberseminar festgelegt. Er hatte sich dabei zu halten an den § 1 des «Gesetzes über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule» vom 3. Juli 1938, welcher lautet: «Zur Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule unterhält der Kanton eine Lehrerbildungsanstalt (Seminar).

Diese gliedert sich in

- eine Abteilung für allgemeine Bildung (Unterseminar);
- eine Abteilung für berufliche Bildung (Oberseminar).

Als Abteilung für allgemeine Bildung gilt auch die Lehramtsabteilung der Kantonsschule Winterthur.

Die gesamte Ausbildungszeit beträgt fünf Jahre.»

— Ferner an die Verordnung zu diesem Gesetz, deren in Frage kommende §§ 1 und 8 bestimmen:

«§ 1. Das Unterseminar vermittelt den angehenden Lehrern und Lehrerinnen in vier Jahren die grundlegenden Kenntnisse und Begriffe in den sprachlich-historischen und den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern. Die deutsche Sprache ist besonders zu pflegen. Die Kunstfächer, die Handarbeiten und die Leibesübungen sollen in ausreichendem Masse berücksichtigt werden. Eine kurze Einführung in die berufliche Bildung im letzten Jahr dient zur Vorbereitung auf das Oberseminar.»

«§ 8. Das Oberseminar, das an das Unterseminar anschliesst, vermittelt in einem Jahr die berufliche Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen.»

Die Studentafeln zeigen folgendes Bild:

A. Unterseminar:

Obligatorische Fächer:

	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	Total
	S. W.	S. W.	S. W.	S. W.	
1. Pädagogische Fragen				4 3	3½
2. Deutsch	6 6	5 5	4 4	5 5	20
3. Sprechtechnik			2		1
4. Französisch	4 3	4 3	3 4	3 4	14
5. 2. Fremdsprache (Engl. od. Ital.)	3 3	3 2	3 2	3 2	10½
6. Mathematik	5 5	4 4	4 4	4 4	17

	1. Kl.		2. Kl.		3. Kl.		4. Kl.		Total
	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	
7. Geschichte	2	2	3	3	2	3	3	3	10 1/2
8. Geographie	2	2	2	2	2	2			6
9. Biologie	2	2	2	2	2	2	2		7
10. Physik u. Prakt.				2	2	3	3	3	6 1/2
11. Chemie u. Prakt.				2	3	3			4
12. Handarbeit			2	2					2
13. Gesang u. Chor	2	1	2	2	2	2	2	2	7 1/2
14. Instrum.-Musik	2	2	2	1	1	1	1	1	5 1/2
15. Schreiben	2	2							2
16. Zeichnen	2	2	2	2	2	2	2	2	8
17. Leibesübungen	2	2	2	2	2	2	2	2	8+

2 Kurse

Total der obligat.

Wochenstunden 34 32 33 34 34 34 34 31

Freifächer:

18. Religionskunde			2	2			1	2	3 1/2
19. Italien. od. Engl.	2	2	2	2	2	2			6
20. Latein	3	3	3	3	3	3			9
21. 2. Instrumentalfach (Klavier, Violine, Orgel, Laute)	1	1	1	1	1	1	1		3
22. Orchester	1	1	1	1	1	1	1		3 1/2

B. Oberseminar:

I. Didaktische Fächer:

a) Allgem. Fächer:

	Sommer 12 Wochen		Winter 18 Wochen	
	Stunden p. Semester total	Stunden p. Semester total	Stunden p. Semester total	Stunden p. Semester total
1. a) Allgem. Didaktik	V. ¹	2 24		
b) Uebungen zur Didaktik unter Berücksichtigung der Erfahrungen in der Praxis	Gr. ²		1	18
2. a) Besond. Didaktik	V.	5 60		
b) Besond. Didaktik des B.S. mit Uebungen	Gr.	1 12		
3. Praktische Betätigung:				
a) Lehrübungen mit Besprechungen	Gr.	4 48	2	36
b) Einzelpraktikum in einer Schulklasse		4 32	4	32 ³

b) Kunstfächer:

4. Didaktik des Gesangsunterrichtes	2	24	1	18
5. Didaktik des Zeichenunterrichtes inklus. Wandtafelzeichnen	2	24	2	36
6. Didaktik des Schreibens inklus. Zierschriften	2	24		
7. Didaktik der Leibesübungen inklus. Physiologie und Hygiene der Leibesübungen	2	24	2	36

II. 8. Lehrpraxis
2mal 3 Wochen 36 Tage

III. 9. Arbeitsprinzip 3 36 3 36⁴

IV. Pädagogische Fächer:

		Sommer 12 Wochen		Winter 18 Wochen	
		Stunden p. Semester total	Stunden p. Semester total	Stunden p. Semester total	Stunden p. Semester total
10. Psychologie mit besonderer Berücksichtigung des Kindes im schulpflichtigen Alter	V.	2 24		2 36	
11. Psychologische Uebungen	Gr.			2 36	
12. Psychische Störungen im Kindesalter	V.			1/2 9	
13. Geschichte der Pädagogik (einschl. Zürcher Schulgeschichte) mit Uebungen	Gr.	2 24			
14. Systematische Pädagogik	V.			1 18	
15. Systematische Pädagogik (Uebungen)	Gr.			2 36	

V. Andere Fächer:

a) Theoretische Fächer:

Beruflich:

16. Schulgesetzkunde mit Jugendrecht	V.		1 18
17. Unfallhilfe	V. u. Gr.	1 12	

Allgemeine Fächer:

18. Staats- und Verfassungskunde	V.	1 12	
19. Die kulturellen Grundlagen der Schweiz			2 36
20. Philosophische, religiöse und naturwissenschaftliche Grundfragen	V.		3 54
21. Allgemeine wahlfreie Weiterbildung	V.		3 54

b) Praktische Fächer:

22. Chorgesang		1 12	1 18
23. Turnen ⁵		2 24	2 24
Total Wochenstunden		36	34 1/2

VI. Freifächer:

1. Gesang ⁶		1 12	1 18
2. Schreiben ⁶		1 12	
3. Instrumentalmusik		1 12	1 18
4. Orchesterübungen	Gelegentlich		Gelegentlich

¹ V = Vorlesung.

² Gr. = In Gruppen.

³ Nur 8 Wochen.

⁴ Nur 12 Wochen.

⁵ Die Kandidaten müssen sich darüber ausweisen, dass sie regelmässige Turnübungen im vorgesehenen Ausmass besuchen.

⁶ Pflichtfach für Kandidaten, deren Vorbildung ungenügend ist.

Mitteilung der Redaktion

Wegen Platzmangel muss die Fortsetzung des Artikels «Die Lehrerbildung im Kanton Zürich» verschoben werden, und es können Berichte des «Vereins für Knabenhandarbeit» und der «Sekundarlehrerkonferenz» noch nicht erscheinen. Die Red.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Greuter, Lehrer, Uster; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; Sophie Rauch, Lehrerin, Zürich; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.